

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2959 —

Rüstungsexportstatistiken

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, ihre Rüstungsexportstatistiken nach dem Beispiel in den USA zu veröffentlichen.

B. Lösung

Die Mehrheit im Ausschuß lehnt den Antrag ab, da bei bestimmten Waffen eine Veröffentlichung Rückschlüsse auf das herstellende Unternehmen zuließe und somit gegen das Bundesdatenschutzgesetz verstoßen würde. Im übrigen reiche die Veröffentlichungspraxis der Bundesregierung weitgehend aus. In Betracht kommen könnte die Veröffentlichung einer Jahresstatistik.

Außerdem müsse aus außenpolitischen Gründen Rücksichtnahme auf bestimmte Länder genommen werden. In den USA ist die Rüstungsexportpolitik ausdrücklich Mittel der Außenpolitik.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Minderheit der Antragsteller besteht auf Annahme des Antrags.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/2959 — abzulehnen.

Bonn, den 13. November 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Jung (Düsseldorf)
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Jung (Düsseldorf)

I.

Der Antrag wurde in der 129. Sitzung der 10. Wahlperiode am 28. März 1985 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Verteidigungsausschuß und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

II.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ihre Rüstungsexportstatistiken in dem Umfang zu veröffentlichen, wie es die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika praktiziert.

Die SPD-Fraktion hatte im mitberatenden Verteidigungsausschuß einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut eingeführt:

Der Ausschuß wolle für den Deutschen Bundestag folgende Beschlußempfehlung beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag und, soweit es Geheimhaltungsgründe erfordern, anstelle des Deutschen Bundestages dem Auswärtigen Ausschuß und dem Verteidigungsausschuß jährlich, erstmals zum ... einen Bericht über die Einhaltung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung vom 31. Mai 1978 zu erstatten.

Der Bericht soll Empfehlungen enthalten, ob die Kriegswaffenliste entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen, technischen und militärischen Erkenntnisse zu ändern oder zu ergänzen ist. Der Bericht enthält Angaben über Umfang, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Kriegswaffenproduktion und des Kriegswaffenexports, gegliedert nach Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und nach Nichtmitgliedern. Der Bericht enthält außerdem detaillierte Angaben über die geleistete und geplante Militärhilfe (Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe und gegebenenfalls sonstige Leistungen) der Bundesregierung. Er sollte darüber hinaus weitere Empfehlungen zur Kriegswaffenkontrolle enthalten.“

III.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag in seiner Sitzung am 2. Oktober 1985 beraten. Er hat bei Stimmengleichheit den Antrag abgelehnt, aus entwicklungspolitischer Sicht die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. September 1985 beraten und mehrheitlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß

für Wirtschaft zu empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1985 beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN gefaßt. Der von der Fraktion der SPD eingebrachte Änderungsantrag (vgl. oben II.) wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 13. November 1985 beraten. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß die Bundesregierung in der Vergangenheit mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen eine beachtliche Fülle von Detailinformationen offengelegt habe, die im Ergebnis deutlich über das hinausgingen, was etwaige Statistiken aussagen könnten und was andere Länder praktizierten.

In den Vereinigten Staaten von Amerika habe die Rüstungsexportpolitik einen besonderen Stellenwert. Rüstungsexporte seien ausdrücklich Mittel der Außenpolitik und würden aktiv von Regierungsseite gefördert und zum Teil sogar initiiert. Von daher ergebe sich auch eine größere politische Verantwortlichkeit nach innen und nach außen, dem durch entsprechende Publizität Rechnung getragen werde.

Die Mehrheit des Ausschusses lehnt es ab, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags zu empfehlen. Vor allem seien rechtliche Grenzen zu berücksichtigen. Auch bei der allgemeinen Wirtschaftstatistik seien Angaben nicht zulässig, wenn daraus Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich seien. Bei einer relativ kleinen Branche mit wenigen Produkten seien diese Grenzen schnell erreicht. Die jeweiligen Unternehmen könnten z. B. bei Hubschraubern, Kanonen, Handfeuerwaffen oder Torpedos genau festgestellt werden.

Darüber hinaus seien aber auch politische Gründe zu beachten. Es müsse Rücksicht auf die seitens der Empfängerländer gewünschte Vertraulichkeit genommen werden. Darüber hinaus würden Begehrlichkeiten z. B. bei dritten Ländern geweckt, wenn aus der Statistik entnommen werden könnte, daß ein bestimmtes Land einer bestimmten Region deutsche Waffen erhalten habe. Auch deutsche Rüstungsunternehmen, die sich bisher zurückgehalten hätten, könnten dann ihre Akquisitionsbemühungen

auf bestimmte, aus der Statistik ersichtliche Länder und deren Nachbarländer konzentrieren.

Keine Bedenken dürften gegen die Veröffentlichung einer Jahresstatistik bestehen, wenn länderspezifische Probleme in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages vertraulich beraten würden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat daher mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP bei zwei Stimmen der antragstellenden Fraktion für den Antrag und Enthaltungen der SPD unter Hinweis auf andere Vorstellungen beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Jung (Düsseldorf)

Berichterstatter